

Dokumentation über die Verhinderung missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes Filehorst

(filehorst.de, filehorst.at, filehorst.ch, filehorst.eu, filehorst.com, filehorst.net, filehorst.org)

Stand 10.01.2024

Filehorst ist ein Internetdienst, der seinen Nutzern das Hochladen von Dateien erlaubt (Hoster). Er bietet ihnen Speicherplatz und die Generierung von Links an, mit denen sie die hochgeladenen Dateien über das Internet teilen können. Filehorst selbst lädt keine Dateien hoch, kategorisiert sie nicht, macht sie nicht durchsuchbar, veröffentlicht sie nicht und bewirbt sie nicht. Die Links zu den Dateien und den Dateidownload-Seiten auf filehorst.de sind nur dem Nutzer selbst bekannt, der sie hochgeladen hat. Erst durch ein proaktives Teilen seitens dieses Nutzers haben andere Zugriff auf diese. Ein Teilen auf/über filehorst.de selbst ist nicht möglich. Gleichzeitig setzt oder bietet Filehorst keinerlei Anreize zum Hochladen oder Teilen von Dateien, sondern ist ein neutraler Mittler von Daten ohne jegliche aktive Rolle.

Filehorst hat ein strenges Regelwerk (<https://filehorst.de/agb.php>), das seine Nutzer befolgen müssen, und versucht dessen Einhaltung über eine Vielzahl von Maßnahmen zu gewährleisten. Diese orientieren sich stets an der aktuellen deutschen Rechtsprechung und den Vorgaben des Digital Millennium Copyright Act (DMCA). Hintergrund der Bemühungen sind neben der rechtlichen und moralischen Verpflichtung auch die Einhaltung der Verträge mit Werbepartnern, über die sich Filehorst gegebenenfalls finanziert.

Im Folgenden werden die Maßnahmen vorgestellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Jens Hummert
Hermannstr. 224a
12049 Berlin
Tel.: + 49 (0) 172 831 6623
Mail: mail@filehorst.de

Maßnahme #1: Deutsche Rechtsgrundlagen und Orientierung am Digital Millennium Copyright Act

Filehorst ist ein Service, der ausschließlich in deutschen Rechenzentren und von einem Unternehmen mit deutschem Standort und deutscher Rechtsform betrieben wird. Die Rechtsgrundlagen sind dementsprechend ebenfalls deutscher Natur. Freiwillig und zum Wohl aller Rechteinhaber, Werbepartner und unserer Selbst orientieren wir uns darüber hinaus am Digital Millennium Copyright Act (DMCA).

Maßnahme #2: Bereitstellung eines proaktiven Abusemanagement-Systems

Um die Meldung und Löschung gegen das Regelwerk verstoßender Dateien effektiv und effizient zu gestalten, stellt Filehorst ein proaktives Abusemanagement zur Verfügung. Dieses ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar. Konkret bedeutet das, dass die Seite zur Meldung von Missbrauch (<https://filehorst.de/contact.php?type=abuse>) übersichtlich gestaltet ist, alle nötigen (und keine darüberhinausgehenden) Angaben zur Löschung von Dateien abfragt und bei Übermittlung des Formulars direkt an die zuständige Stelle schickt, die wiederum unmittelbar per Mail informiert wird und entsprechend handeln kann. Der Meldende kann optional im Rahmen einer Abfrage angeben, unter

welcher URL er den Verstoß gegen das Regelwerk beobachtet hat (für die Hintergründe siehe Maßnahme #7).

Maßnahme #3: Schnelles Löschen binnen (spätestens 24) Stunden

Hochgeladene Dateien, die über abuse@filehorst.de oder die Abuse-Seite (in Maßnahme #2 genannter Link) gemeldet werden, werden ohne schuldhaftes Zögern von uns gelöscht. Filehorst ist bemüht, die Dateien binnen weniger Stunden, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden von allen Systemen zu entfernen.

Maßnahme #4: Setzung eines Hashfilters nach Dateilöschungen

Werden gemeldete Dateien auf Filehorst gelöscht, wird - sofern es die Gestalt der Löschanfrage erfordert (z. B. bei Urheberrechtsverletzungen) - ein Hashwert der Dateien errechnet und auf eine Sperrliste gesetzt. Dies hat zur Folge, dass die gelöschten Dateien - auch unter einem anderen Namen - nicht erneut hochgeladen können. Das System wirkt zusätzlich vergangenheitsbezogen. Das bedeutet, dass auch solche Dateien mit dem gesperrten Hashwert gelöscht werden, die vor der Bearbeitung der Löschanfrage hochgeladen wurden.

Maßnahme #5: Setzung eines Dateinamen-Filters nach Dateilöschungen

Werden gemeldete Dateien auf Filehorst gelöscht, haben die Betreiber von Filehorst die Möglichkeit, einen Dateinamen-Filter einzurichten. Dies macht dann Sinn und wird dann gemacht, wenn die Namen der hochgeladenen Dateien (oder Teile davon) die Vermutung zulassen, dass weitere Uploads mit diesem Namen ausschließlich einen Verstoß gegen das Regelwerk darstellen würden. In diesem Fall können Dateien, die den dann gefilterten Namen (oder Teile davon) beinhalten, nicht mehr hochgeladen werden. Auch dieses System wirkt zusätzlich vergangenheitsbezogen, indem es entsprechende Dateien sperrt.

Maßnahme #6: Kontaktierung betroffener Nutzer und Einleitung von Maßnahmen

Nutzer von Filehorst, die gemeldete Dateien hochgeladen haben, werden, soweit möglich, kontaktiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Sollte diese zu ihren Lasten ausgehen oder ausbleiben und gleichzeitig der begründete Verdacht bestehen, dass weitere gegen das Regelwerk verstößende Dateien hochgeladen wurden, werden diese Dateien und gegebenenfalls der Nutzer selbst ebenfalls gelöscht sowie Hashfilter und gegebenenfalls Dateinamen-Filter gesetzt.

Maßnahme #7: Prüfung und Sperrung aufgrund von Regelwerk-Verstößen bekannter externer URLs

Filehorst prüft ihm bekannte externe URLs, auf denen ein Verstoß gegen das Regelwerk stattgefunden hat, auf mögliche weitere Verstöße und führt Löschungen von Dateien durch, setzt Hashfilter und setzt gegebenenfalls Dateinamen-Filter, wenn gefundene Dateien die Vermutung zulassen, dass sie ebenfalls einen Verstoß gegen das Regelwerk darstellen. Die Liste bekannter externer URLs wächst mit den Angaben im Rahmen von Hinweisen auf Verstöße (Maßnahme #2). Außerdem wird die URL, soweit dies sinnvoll und technisch möglich ist, für Aufrufe von Links zu Downloads auf filehorst.de gesperrt.